

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 80

Artikel: Die königlich Niederländische Armee in Westindien (Surinam und
Curaçao)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Königlich Niederländische Armee in Westindien (Surinam und Curaçao).

(Schluß.)

Der Gouverneur von Surinam, Ober-Commandant der See- und Landmacht S. Exc. General-Major Schimpf (Character).

3 Adjutanten.

Der Gouverneur von Curaçao und Gebietsheilen Hr. van Landsberge.

1 Adjutant desselben.

1 Bataillon Jäger Nr. 27 in 4 Compagnien.

1 Oberstlieutenant, 1 Major, 4 Capitaines, 7 1te Lieutenants, 13 2te Lieutenants, 1 Lieutenant-Quartiermeister.

2 Compagnien Feldartillerie.

2 Capitaines, 4 1te Lieutenants und 2 2te Lieutenants, 2 Zeugoffiziere.

1 1ter Lieutenant vom Genie-Corps.

11 Aerzte in 3 Classen, 4 Apotheker.

1 Militär-Auditeur.

3 Beamte.

Ein Offizier der Infanterie (1ter Lieutenant) ist Commandant der „Compagnie-Colonial-Guiden.“

Einem allerhöchsten Beschlusse vom 12. November 1857 zufolge, werden die Offiziere für die Armee in Westindien künftighin nur von der Niederländischen Armee zum Dienste dortselbst detachirt. Sie werden aus denjenigen gewählt, welche sich zum Dienste in Westindien geneigt erklären.

Neben dem bestimmten Vorschuss auf ihr Gehalt erhalten solche Offiziere bei ihrer Abreise nach Westindien eine Gratifikation von

Florins 1500 für einen 1ten oder 2ten Lieutenant.

„ 2400 „ „ Capitain.

„ 3000 „ „ Oberstlieut. oder Major.

Die Dauer der Dienstleistung in Westindien soll in der Regel drei Jahre betragen. Nach ihrer Rückkehr von dort werden sie vom Kriegsminister wieder in die Niederländische Armee einrangirt.

Hiernach besteht also fortan die Westindische Armee nur mehr aus abkommandirten Offizieren der K. Niederländischen Armee im Mutterlande.

Die abkommandirten Offiziere erhalten in West-Indien an jährlichem Gehalt in Niederländischen Gulden:*) Infanterie: Oberstlieut. 6300, Major 5100; Arzt I. Classe, Apotheker I. Cl. und Capitaine der Infanterie 3200, Artillerie und Sanitätsdienst je 3800; Arzt II. Cl., Apotheker II. Cl., Quartiermeister und 1ter Lieutenant der Infanterie 1850, Artillerie, Verwaltung und Sanitätsdienst je 2000; Arzt und Apotheker III. Cl., Quartiermeister 2. und 2ter Lieutenant der Infanterie 1600, Artillerie, Verwaltung und Sanitätsdienst je 1700.

Und während der Hin- und Herreise (nach West-Indien und zurück):

Infanterie: Oberstlieutenant 5100, Major 3900; Arzt und Apotheker I. Cl. und Capitaine der Infanterie 2760, Artillerie, Verwaltung und Sanitätsdienst je 3240; Arzt und Apotheker II. Cl., Quartiermeister und 1ter Lieutenant der Infanterie 1740, Artillerie, Verwaltung und Sanitätsdienst je 1860; Arzt und Apotheker III. Cl., Quartiermeister II. Cl. und 2ter Lieutenant der Infanterie 1500, Artillerie, Verwaltung und Sanitätsdienst je 1560.

*) Ein Niederländischer Gulden circa 17 Silbergroschen.

Bücher-Anzeigen.

In der **Schweighauser'schen** Verlagsbuchhandlung in **Basel** ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Volksgeschichten

aus dem

Schwarzbubenland

von

Franz von Sonnenfeld.

Ein Band von 256 Seiten, in gedrucktem Umschlag.
Preis: broschirt Fr. 3.

Inhalt: Der Reiningen. — Die Wallfahrt nach Mariastein. — Die Orgelprobe. — Das Großstöckli. — Vater Seberin. — Der Wiedertäufer von Weiskirch. — Bruder Gustachius.

In der **Schweighauser'schen** Verlagsbuchhandlung in **Basel** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktischer Reitunterricht

für

Schule und Feld

von

C. S. Diepenbrock,

Major a. D.

eleg. geb. 62 Seiten. Fr. 1.

Eine praktische Anweisung für jeden Reiter und Pferdebesitzer. Das Motto: „nur der denkende Reiter ist Reiter“, sagt, in welchem Sinne der Verfasser die wichtige und schwierige Kunst des Reitens auffaßt.